

RM Borkenstein schlägt vor, TOP 11 „Zulässigkeit des Bürgerbegehrens“ im Anschluss an den Bericht des Bürgermeisters zu behandeln, da einige Bürger*innen extra zu diesem Punkt gekommen sind. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

RV Bastrop gibt zur Kenntnis, dass die TOPs 10.2 sowie 10.3. zurückgestellt und in einer der nächsten Ratssitzungen beraten werden.

Mit diesen Änderungen wird sodann die Tagesordnung festgestellt